

Niederschrift

JHA/13/2006

der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 14.03.2006, 18:00 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Apel, Michael	
Blawatt, Hubert	
Dobmaier, Ludwig Stefan	
Schumann, Katja	ab 18:10 Uhr

Fraktion SPD

Matzulla, Gabriele	
Wolf, Michael	ab 18:12 Uhr

Fraktion Die Linke.PDS

Börngen, Klaus
Plötner, Barbara

beschließende Mitglieder JHA

Bär, Wilma	ab 18:15 Uhr
Burkhardt, Uwe	
Tänzer, Robby	

beratende Mitglieder

Ebert, Bärbel	
Hennig, Andrea	FDL 30 in Vertretung von Frau Gräfe, Christine

Homburg, Wilfried	
Kampf, Norbert	ab 18:05 Uhr
Kusche, Karla	
Müller, Bärbel	
Schneider-Krosse, Heike	
Wallat, Iris	
Widmann, Steffen	
Wiegandt, Angela	

Fachdienstleiter

Fischer, Marion
Lorenz, Ralph
Wecker, Martina

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin
Repkewitz, Christian
Starke, Gunter
Trübger, Jörg

Mitarbeiterin FD 33
AG Gemeinsam gegen Rechts
AG Gemeinsam gegen Rechts
Mitarbeiter FD 30

Gäste

Würker, Kay

OVZ

Entschuldigt:

beschließende Mitglieder JHA

Dümmel, Brigitte
Ehrlich, Marlies

krank
berufliche Gründe

beratende Mitglieder

Dorsch, Nikolaus Dr.
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Lukasch, Ute
Osin, Peter
Rydzewski, Sieghardt
Wesser, Silke

geschäftlicher Termin
dienstliche Gründe
andere terminliche Verpflichtung
berufliche Gründe
dienstliche Gründe
dienstliche Gründe

Unentschuldigt:

Eisert-Bagemihl, Lars
Grimm, Sabine
Schalla, Karsten

Vorsitz: Klaus Börngen

Schriftführung: Birgit Bergan

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Der Ausschussvorsitzende, Herr Börngen, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die folgende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

Tagesordnung:

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31. Januar 2006
- 3 Information zur Kinderliedertour im Landkreis
- 4 Beratung zum Thema extremistische Gruppierungen und Gewalt
- 5 Information zur Einführung einer Kita-Card im Landkreis sowie zur Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2006/07
- 6 Sonstige Informationen, Allgemeines

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 31. Januar 2006

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Information zur Kinderliedertour im Landkreis

Frau Hennig erklärt dazu, dass es sich bei der Kinderliedertour um ein Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Sexualaufklärung für Kinder im Kindergartenalter handelt.

Das Projekt setzt sich aus 2 Teilen zusammen. Einmal aus einer Kindergartenbox, die Materialien zu diesem Thema enthält und kostenpflichtig von den Kindergärten erworben werden kann. Das Interesse daran ist sehr groß. Der zweite Teil des Projektes ist ein Musikmärchen. Das Berliner Musiktheater Rumpelstiel hat für Kinder ab 4 Jahre ein Musikmärchen mit dem Titel „Nase, Bauch und Po“ zusammengestellt, das zum Mitmachen, Zuhören und Nachdenken anregen soll.

Die Kindergärtnerinnen aller Kindergärten wurden in Vorbereitung auf das Theaterstück in Workshops über Inhalte und Ziele der Kindergartenbox und des Theaterstücks informiert, ebenso erfolgten dazu Informationen in Elternabenden.

Das Bühnenstück wird am 17.03.06 in zwei Vorstellungen im Landestheater Altenburg für ca. 860 Kinder aufgeführt.

Frau Hennig verweist abschließend auf die dazu ausliegenden Flyer.

Frau Müller, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt, die maßgeblich an diesem Projekt mitgearbeitet hat, führt weiter aus, dass diese Kinderliedertour in allen Bundesländern durchgeführt wird; jeweils 6 Städte bzw. Landkreise erhalten die Möglichkeit dazu. Die Eintrittskarte für das Theater kostet 2,- €, die an die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weitergegeben werden. Aufgrund der großen Resonanz war es jeweils nur für die großen Gruppen (Vorschulkinder) möglich, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Gemeinsam mit der THÜSAC wurde ein Transportkonzept erarbeitet. Der Fahrpreis für die Busse ist durch die Eltern zu tragen. Dabei wurden die öffentlichen Tarife berücksichtigt und pro Teilnehmer noch 50 Cent dazugerechnet. Die Kosten für den Landkreis belaufen sich auf 900,- €, die das Theater als Aufwandsentschädigung erhält.

TOP 4 Beratung zum Thema extremistische Gruppierungen und Gewalt

Frau Fischer führt dazu aus, dass in diesem Jahr ein Arbeitskreis im Landratsamt gebildet wurde, der sich konkret mit dem Thema der extremistischen Gruppierungen allgemein und der Gewalt auseinandersetzt und Strategien erarbeiten soll, wie dagegen vorzugehen ist. Der Arbeitskreis trifft sich am 15. März 2006 zum zweiten Mal und es sollen klare Zielvorgaben für die einzelnen Bereiche, wie z. B. Schule, Verwaltung, Polizei abgesteckt werden, auch unter Einbeziehung der Sozialraumanalyse.

Weiterhin bietet Frau Fischer eine Schulung zum Thema Extremismus allgemein und Gewalt für die Mitglieder des JHA an.

Herr Widmann berichtet, dass es laut polizeilicher Kriminalstatistik zwei Kernaussagen gibt, zum Einen den Rückgang der Massenkriminalität, beispielsweise Diebstahlshandlungen und zum Anderen eine Zunahme von Einzeldelikten, wie z. B. Gewaltdelikte und einfache Körperverletzung. Hier ist in Thüringen eine mehrstellige prozentuale Erhöhung gegenüber 2004 zu verzeichnen. Die Polizei wird an der 2. Sitzung des genannten Arbeitskreises teilnehmen und ihre Argumentation für ein Präventionspaket auf den Tisch legen. Die entsprechenden Zahlen, Daten und Fakten können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

Herr Tänzer stellt die Frage nach der Zusammensetzung des Arbeitskreises. Er möchte wissen, nach welchen Kriterien die Mitglieder ausgewählt wurden und ob bekannt ist, dass es ein Altenburger Bündnis gegen Rechts gibt und ob eine Zusammenarbeit mit diesem Bündnis geplant ist?

Frau Fischer antwortet darauf, dass der Arbeitskreis unter Leitung des Landrates läuft und vorwiegend erst einmal die Bereiche Verwaltung, Schule und Polizei betrifft.

Er kann jederzeit erweitert werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Altenburger Bündnis gegen Rechts ist ebenfalls geplant.

Herr Apel möchte wissen, ob die genannte Zunahme von Einzeldelikten bei einfachen Körperverletzungen im Zusammenhang mit den bundesweit publizierten Handy-Videos steht.

Herr Widmann sieht keinen Zusammenhang. Der Trend geht eher dahin, dass die Jugendlichen ihre Auseinandersetzungen mit Faustschlägen in das Gesicht austragen, meistens nach dem Besuch von Diskotheken.

Die Mitarbeit der Polizei im Arbeitskreis wird zielgruppenorientiert entsprechend der Regionalanalyse durchgeführt.

Frau Schneider-Krosse weist darauf hin, dass es im Rahmen der Schuljugendarbeit schon Projekte gab, die das Thema Gewaltprävention aufgearbeitet haben, z. B. durch Jugendmitarbeiter in kirchlicher Trägerschaft und Streetworker in der Diakonie, die dazu auch mit herangezogen werden sollten.

Nachdem die Ausschussmitglieder ihr Interesse an der angebotenen Schulung bekundet haben, wird eine Einladung dazu ergehen.

Herr Widmann führt noch an, dass ein anderer Teil der Gewalt in den extremistischen Gruppierungen liegt, die aber laut Statistik in Altenburg nicht vorhanden sind. Die Polizei empfiehlt deshalb, den Bereich der Gewalt zu forcieren und nicht den Bereich der extremistischen Gruppierungen.

Herr Starke (Gast) fragt an, ob es im Altenburger Land wirklich keine extremistischen Gruppierungen bzw. Organisationen gibt. Er führt Beispiele aus dem Internet an, wo derartige Personen bzw. Gruppen recht unverhohlen mit ihrer Identität umgehen und dadurch klar rückverfolgbar sind, wie z. B. der Internetversand 8 x 11.

Herr Widmann bestätigt nochmals, dass dies der Stand der Polizei nach Aktenlage ist. Es wurde keine Straftat aufgenommen, die diesem Personenkreis zugeordnet werden kann.

Herr Tänzer stellt die Anfrage, ob Erkenntnisse über die Betreiber von rechtsextremen Netzwerkstrukturen vorliegen, wie der Arbeitskreis zu den beiden Veranstaltungen am 20. Mai und 17. August 2006 steht und ob diese genehmigt werden oder nicht.

Frau Fischer wird diese Anfrage an den Arbeitskreis weiterleiten und in der nächsten Sitzung des JHA schriftlich darüber informieren.

Herr Wolf ist nicht damit einverstanden, die Fragen erst im nächsten JHA zu beantworten. Tatsache ist, dass am 20. Mai der 5. Thüringentag der deutsch-nationalen Jugend stattfindet. Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung, die eindeutig rechtsradikalen Charakter trägt, allerdings in der Beantragung schon so angemeldet wird, dass man dagegen nichts machen kann. Deshalb sollte an diesem Tag ein breites Bündnis aller Menschen aus den Einrichtungen, die im JHA vertreten sind, organisiert und aktiviert werden, um zu dokumentieren, dass man so etwas in der Stadt Altenburg nicht haben will.

Der Landkreis sollte dabei über seine Rolle als Versammlungsbehörde hinaus auch tätig werden, um diese Kräfte zu bündeln, damit das Bündnis gegen Rechts nicht, wie in der vergangenen Zeit, allein dasteht.

Frau Fischer weist darauf hin, dass die Versammlungsbehörde nicht genehmigt. Nach der regulären Anmeldung gibt es nur die Möglichkeit des Stattfindens oder des Versagens. Im Vorfeld dazu wurden mit der Versammlungsbehörde und der Stadt Altenburg Gespräche geführt, welche Möglichkeiten der Verdrängung durch freie Träger, Parteien, Organisationen und Verbände bestehen, um den Markt für sich einzunehmen.

Frau Bär unterstützt das Anliegen und erklärt ihre Bereitschaft, Leute zu mobilisieren. Diese Gelegenheit muss genutzt werden, um auch zu signalisieren, wo die Wohlfahrtsverbände stehen.

TOP 5 Information zur Einführung einer Kita-Card im Landkreis sowie zur Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2006/07

Frau Hennig informiert über das am 01.01.2006 in Kraft getretene Kindertagesstättengesetz. Danach hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen ab vollendetem 2. Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita). Der § 4 regelt die Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern im Rahmen freier Kapazitäten. Für Kinder unter 2 Jahren ist lediglich ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderkrippen- bzw. Kindertagespflegeplätzen vorzuhalten. Der Landkreis hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in den Kita bereitzustellen.

Entsprechend § 17 wurde der Landkreis verpflichtet, eine Bedarfsplanung für sein Gebiet aufzustellen. Die Gemeinden erhalten die Landespauschale für diese Finanzierung nur, wenn die Einrichtung im Bedarfsplan enthalten ist. Zur Kontrolle der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts und zur Vermeidung von Doppelanmeldungen wurde von der Verwaltung der Vorschlag unterbreitet, eine Kita-Card einzuführen. Das Verfahren dazu soll nochmals in der Bürgermeisterdienstberatung am 29.03.06 vorgestellt werden. Darüber hinaus erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Anfang April die Bekanntgabe mit Erläuterungen zum Antragsverfahren.

Herr Trübger erläutert anschließend die Vorstellungen der Verwaltung zum Antragsverfahren. Danach ist die Kita-Card kostenlos nach Antragstellung in der zuständigen Wohnsitzgemeinde erhältlich. Bei den Antragsformularen wurden 2 Varianten ausgewählt, da Kommunen auch gleichzeitig Träger von Einrichtungen sein können; entweder nur der Antrag auf die Kita-Card oder in Verbindung mit der Beantragung eines Kita-Platzes.

Die Anträge sind in der Regel ein halbes Jahr vor Inanspruchnahme des Kita-Platzes durch den Sorgeberechtigten zu stellen.

Ab 01.05.2006 wird die Kita-Card erstmalig durch die zuständige Wohnsitzgemeinde ausgestellt.

Mit der Kita-Card erfolgt die Anmeldung der Kinder in der gewünschten Einrichtung, wo sie dann auch verbleibt. Bei einem Wechsel in eine andere Kita-Einrichtung muss die Kita-Card von der bisher genutzten Einrichtung ausgehändigt werden, um sie in der neuen Einrichtung vorlegen zu können. Der Kita-Einrichtung obliegt die Infopflicht an die Wohnsitzgemeinde. Diese Meldung ist wiederum für die Bedarfsplanung des Landkreises wichtig.

Wird der Kita-Platz nicht mehr in Anspruch genommen, gibt die Einrichtung die Kita-Card an die Wohnsitzgemeinde zurück.

Für Eltern, deren Kinder bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung eine Kita-Einrichtung im Landkreis besuchen, erfolgt die Antragstellung und Übergabe der Kita-Card über die Kita-Einrichtung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Wohnsitzgemeinde.

Im Rahmen der Bedarfsplanung informieren die Wohnsitzgemeinden das Landratsamt quartalsweise über die Anzahl der Kinder in den Kita-Einrichtungen.

Frau Hennig verweist abschließend nochmals auf die nach § 17 Thüringer Kindertagesstättengesetz zu erstellende Bedarfsplanung. Von Februar bis März wurden die Erhebungsformulare erarbeitet und an die Gemeinden und Einrichtungen versandt. Der Rücklauf dazu erfolgt bereits. Von April bis Juli erfolgt die nächste Quartalerfassung der tatsächlich belegten Plätze in den Einrichtungen zum Stichtag 1. April. Danach wird die Datenabstimmung mit den Kommunen und Einrichtungen bzw. den Trägern in Verbindung mit den Elternbeiratsvorsitzenden vorgenommen.

Von Juli bis September erfolgt dann die zweite Quartalerfassung der tatsächlich belegten Plätze zum Stichtag 1. Juli.

Im September soll der Bedarfsplan im Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 6 Sonstige Informationen, Allgemeines

Herr Widmann teilt mit, dass sich die Polizeiinspektion an der Erarbeitung eines Merkblattes zur Umsetzung der Vorschriften aus dem SGB VIII § 8 a „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ beteiligt hat.

Herr Burkhardt ergänzt dazu, dass er in der letzten Sitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege gebeten wurde, das Thema der Kindeswohlgefährdung nochmals im nächsten Jugendhilfeausschuss zu behandeln, weil es dazu noch viel Unruhe in den Einrichtungen bezüglich der Verantwortung gibt. Die dazu herausgegebene Muster-Vereinbarung lässt noch viele Fragen offen.

Frau Hennig verweist nochmals auf die Arbeitsgruppe, in der die Inhalte der Vereinbarung mit den freien Trägern abgesprochen werden. Zu den Kindertagesstätten gibt es gesonderten Bedarf, woran derzeit gearbeitet wird.

Herr Apel bittet darum, mit der nächsten Einladung zum JHA, die entsprechenden Unterlagen (Merkblatt und Entwürfe) zu versenden, damit eine Diskussion darüber erfolgen kann.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:50 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 24.03.11

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Klaus Börngen
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
Mitarbeiterin FD 30